

Aktuelle Situation und Einführung eines Krisenteuerungszuschlages

Sehr geehrte Geschäftspartnerinnen,
Sehr geehrter Geschäftspartner,

seit unserem letzten Schreiben vom 03.03.2022 hat sich die Situation in der Ukraine leider erheblich verschlechtert. Wie vermutet, haben die Sanktionen nicht nur Auswirkung auf die russische Wirtschaft und deren Oligarchen, sondern auch direkten Einfluss auf die europäische Wirtschaft. Die Strom-, Rohstoff-, Transport, Öl- und Gaspreise steigen ins Unermessliche und können nicht mehr von Unternehmen getragen und aufgefangen werden. Erste namhafte Stahlwerke in Deutschland und Europa stellen temporär die Produktion ein und gehen in einen sogenannten Stop-and-Go-Betrieb.

Unsere Werke beobachten mit großer Besorgnis die Preisexplosion, speziell bei Strom und Gas, welche für das Betreiben der Elektroöfen und der Wärmebehandlung unumgänglich sind. Auch im Bereich der Rohstoffe findet gerade eine unkontrollierbare Preissteigerung statt. Resultierend daraus haben unsere Werke mit sofortiger Wirkung und für alle Lieferungen ab 01.04.2022 einen sogenannten temporären Krisen-Teuerungszuschlag eingeführt. Ziel ist es, mit diesem temporären Zuschlag weiter im Sinne des Kunden die Produktion aufrecht zu erhalten und eine Grundversorgungssicherheit zu gewährleisten.

Der Krisen-Teuerungszuschlag wird in einzelne Kategorien gegliedert und monatlich aktualisiert. Die wichtigsten Zuschläge setzen sich wie folgt zusammen:

- Schrott-Rohstoffe – Bei diesen Rohstoffen wird als Richtlinie der BDSV-Index, der in der Regel zu Beginn der dritten Woche des Monats veröffentlicht wird, zugrunde gelegt.

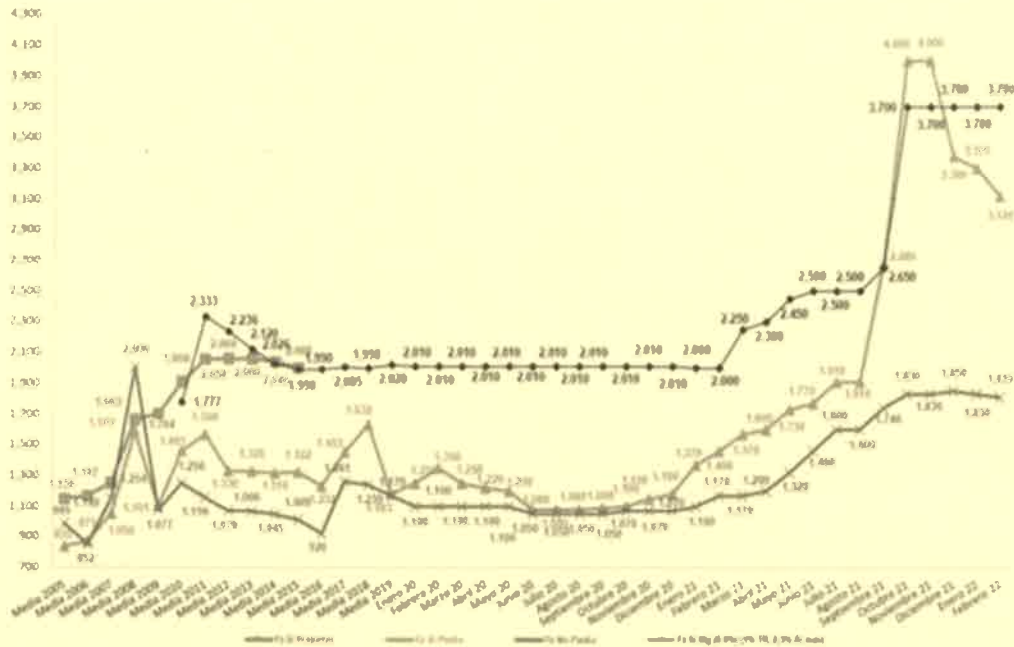
Als Orientierungsbasis wird der Durchschnittswert der letzten drei Veröffentlichungen vom 21.12. / 22.01. / 22.02. der Sorte 2/8 festgelegt. Dieser wird dann im rollierenden monatlichen Rhythmus aktualisiert

Sorte	Dez-21		Januar-22		22. Feb		Durchschnitt
	€/t	Δ	€/t	Δ	€/t	Δ	
E2/8	455	8.1	449.1	-5.9	463.7	14.6	455.9

Quelle/Link: <https://www.bdsv.org/unser-service/markt-preise/>

- Roheisen – wurde in der ersten Betrachtung noch nicht zugrunde gelegt. Hier wird voraussichtlich zum nächsten Index eine Ergänzung notwendig sein.

- **Legierungselemente „Ferro-Alloys“** – Es herrscht eine deutliche und zunehmende Verknappung im Bereich der Legierungselemente, die für die Gießereien als Verbrauchsmaterialien benötigt werden.



Hierzu eine Graphik aus folgender Quelle/Link: <https://feaf.es/en/raw-materials/>

- **Energie** – Obwohl Lieferverträge für Elektrizität und Gas bis weit in 2022 existieren, decken diese zwar den prognostizierten Bedarf in diesem Zeitraum, faktisch liegen die Bedarfsmengen 25-30 % darüber. Dieser Mehrbedarf muss über den Spot-Markt gedeckt werden. Die 25-30% Mehrbedarf an Energie begründen sich vorrangig durch den höheren Energiebedarf beim Einschmelzen von nicht optimalen Vormaterialien, da die bevorzugten Rohmaterialien nicht verfügbar sind.



Der aktuelle Krisen-Teuerungszuschlag dient als Richtwert und wird nach Veröffentlichung des BDSV-Index final festgeschrieben. Die Zuschläge werden monatlich auf Grundlage der genannten Faktoren überprüft und entsprechend angepasst.

Als erster Anhaltspunkt für den Krisen-Teuerungszuschlag können wir Ihnen aus aktueller Sicht folgende Richtwerte nennen:

- | | |
|--|---------------------------------|
| • Rohmaterial (Schrott/BDSV) | + € 80,- bis € 110,- / to |
| • Roheisen | noch in diesem Monat ausgesetzt |
| • Rohstoffe (Silizium, Magnesium, etc) | + € 20,- bis € 35,- / to |
| • Energiekosten | + € 80,- bis € 100,- / to |
| • Wärmebehandlung | + € 40,- bis € 50,- / to |
| • Transportkosten | + € 50,- bis € 70,- / to |

voraussichtlicher

Krisen-Teuerungszuschlag für den Monat April + € 270,- bis € 365,- / to

Nach der Veröffentlichung des BDSV-Index wird der finale Krisen-Teuerungszuschlag für den Monat April festgelegt. Dieser wird auf das eingesetzte Rohmaterial Anwendung finden und als separate Position auf der Rechnung ausgewiesen. Büchsen können bis auf weiteres nur auf Basis von Tagespreisen angeboten und bestätigt werden.

Aufgrund der unvorhersehbaren Situation in den Märkten, der aktuellen Preisspirale und der fragilen Versorgungsstabilität, können Abrufe und Aufträge nur unter der Voraussetzung bestätigt werden, dass der am Tage der Lieferung gültige Krisen-Teuerungszuschlag akzeptiert wird und als Berechnungsgrundlage herangezogen werden darf. Die sich täglich verändernde Situation bei der Rohmaterialbelieferung lässt uns auch nur die Option offen, Liefertermine unter Vorbehalt zu benennen.


Bereits bestätigte Aufträge mit einem Liefertermin ab dem 01.04.2022 sind von dieser außerordentlichen Erhöhung genauso betroffen wie alle neuen Aufträge. Selbstverständlich räumen wir Ihnen bei schon getätigten Bestellungen ein außerordentliches Kündigungsrecht ein. Dies ist uns bis zum 18.03.2022 schriftlich anzuzeigen, ansonsten gelten die Erhöhungen als akzeptiert.

Unser Streben ist es, mit all unseren Geschäftspartnern weiter zusammenzuarbeiten und gemeinsam bestmögliche Lösungen im Bereich der Versorgung zu finden.

Wir danken für Ihr Verständnis und stehen Ihnen bei Fragen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüße,

Wilhelm Schulenburg Nachf. GmbH & Co. KG


Gunter Dohmen